

Stipendienhöhen Erasmus+ Antragsrunde 2023: STUDIERENDEN - Mobilität

Für Erasmus-Mobilitäten, die in Projekten aus der Antragsrunde 2023 realisiert werden, wurden vom OeAD in Abstimmung mit dem BMBWF folgende Stipendienhöhen festgelegt:

Langzeit-Studienaufenthalte in der Aktion KA131

Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	420
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern sowie Drittstaaten aus der Region 13 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	470
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden sowie Drittstaaten der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	520
Alle übrigen nicht mit dem Programm assoziierten Drittstaaten (Regionen 1-12)	700

Für **Langzeit-Praktikumsaufenthalte** in den Programmländern sowie in Drittstaaten der Regionen 13 und 14 erhalten die Studierenden, wie bisher, **ein monatliches Top-up zu dem oben genannten Zuschuss in der Höhe von 150 Euro**.

Für kurze physische Mobilitätsaktivitäten in ein beliebiges Land:

bis zum 14. Tag einen Grundbetrag von **79 EUR pro Tag**; vom 15. bis zum 30. Tag **56 EUR pro Tag**; zuzüglich ggf. finanzierter Reisetage

Top-Up *Fewer Opportunities*:

Langfristige Mobilität von Studierenden mit geringeren Chancen:

Zusätzlicher **Aufstockungsbetrag** zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung in Höhe von **250 EUR pro Monat** (per tagesgenauer Abrechnung 250/30 Tage).

Studierende mit geringeren Chancen erhalten im Rahmen kurzfristiger physischer Mobilitätsaktivitäten zusätzlich zum Grundbetrag der individuellen Unterstützung einen Aufstockungsbetrag in Höhe von **100 EUR** für physische Mobilitätsaktivitäten mit einer Dauer von 5–14 Tagen bzw. von **150 EUR** für Aktivitäten mit einer Dauer von 15–30 Tagen.

Der Aufstockungsbetrag für Praktika wird in diesem Fall nicht gewährt.

Möglich für:

- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden
- Studierende mit Behinderung
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch ein erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht

Top-Up *Green Travel*:

Für umweltfreundliche An- **UND** Abreise an den Studien-/Praktikumsort **einmalige Reisekostenunterstützung** für umweltfreundliches Reisen in der Höhe von **50 EUR**.

Alle Fördersätze können auch dem [Erasmus+ Programmleitfaden 2023](#) entnommen werden.